



Qualifizierte elektronische Dokument-Signaturen

Im internetbasierten Geschäftsverkehr, in der Kommunikation und bei internen Abläufen muss gewährleistet sein, dass die empfangenen Daten auch tatsächlich vom Absender kommen (Authentizität) und dass sie unverfälscht, also echt, sind (Integrität der Inhalte). Die elektronische Signatur stellt im Zusammenhang mit elektronischen Dokumenten die Dokumentenintegrität sicher und generiert den Urheberschaftsnachweis.

Durch ihre Anwendung können Images anstelle der physischen Dokumente als Grundlage für Widerspruchsangelegenheiten, Rechtsstreitigkeiten, Betrugsprüfungen und Verwaltungsakte herangezogen werden.

In einigen Bereichen der GKV ist es daher notwendig, dass digitalisierte Daten mit einer elektronischen Signatur versehen sind. Nur so kann die für bestimmte Dokumente erforderliche Schriftform gewährleistet werden.

■ Wir sind Ihr Partner im Bereich der elektronischen Signaturen

Die qualifizierte elektronische Signatur (QES) gewährleistet:

- ▶ rechtliche Wirksamkeit inkl. Haftungsregelung
- ▶ standardisierte Sicherheit
- ▶ Interoperabilität zwischen verschiedenen Systemen
- ▶ langfristige Verfügbarkeit (Langzeitarchivierung mindestens 30 Jahre)



■ Sicher und wirtschaftlich

Wir bieten Ihnen alle Dienstleistungen rund um die qualifizierte elektronische Signatur an. Wenn Sie die QES einsetzen, gehen Sie auf Nummer sicher. Sie erfüllen alle gesetzlichen Anforderungen und profitieren gleichzeitig von weiteren Vorteilen:

- ▶ Sie sparen Kosten für das Handling von Originaldokumenten.
- ▶ Prozesse werden vollautomatisiert ohne Medienbrüche abgehandelt.
- ▶ Arbeitsabläufe werden vereinfacht.
- ▶ Sie bauen Archivierungskosten ab.
- ▶ Sie gehen einen weiteren Schritt in Richtung papierarmes Büro.

■ Signatur beim Dokumentenscan

Qualifizierte elektronische Signaturen sind bei vielen Dokumenten erforderlich, um die ordnungsgemäße Umwandlung des Papierdokuments in ein digitales Format zu dokumentieren. Hiervon sind vor allem die Daten der Sozialversicherungsträger gemäß SRVwV bzw. SGB betroffen.

So dürfen beispielsweise schriftliche Unterlagen vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist nur dann vernichtet werden, wenn sie qualifiziert elektronisch signiert wurden. Denn nur bei signierten Scans ist gewährleistet, dass eine Veränderung der Datei dokumentiert wird. Außerdem kann der ursprüngliche Zustand des elektronischen Dokuments immer wieder angezeigt werden.

Gehen Sie bei Ihren Scans auf Nummer sicher – wir beraten Sie gern zur qualifizierten elektronischen Signatur.

■ Führen Sie Ihr digitales Archiv rechtssicher und zuverlässig

Bei archivierten Dokumenten, wie etwa Patientenakten oder zahlungsrelevanten Belegen bei Sozialversicherungsträgern wie auch in der Wirtschaft, muss auch nach längerer Zeit der ursprüngliche Zustand des Dokuments nachgewiesen werden können. Jede Veränderung muss dokumentiert werden. Die Lösung: Signierte Daten mit amtlichen Zeitstempeln.

Mit dem elektronischen Zeitstempel erfüllen Sie diese Anforderungen. Er bestätigt, dass bestimmte digitale Daten oder Dokumente zu einer bestimmten Zeit so und nicht anders vorgelegen haben. Auch bei diesem Thema sind wir Ihr Partner.